

Mediadaten 2021
gültig ab 1. Oktober 2020

DIE KONGRESSZEITUNG von Springer Medizin

61. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin



DIE KONGRESSZEITUNG von Springer Medizin
zum 61. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin
02. - 05. Juni 2021 in Leipzig

Zielgruppe Pneumologen in Klinik und Praxis sowie Internisten und Allgemeinmediziner mit pneumologischem Schwerpunktinteresse

Verbreitung Während des Kongresses werden 3.000 Exemplare aktiv an alle Kongressteilnehmer und -besucher verteilt.

Charakteristik Vom 02. - 05.06.2021 findet in Leipzig der 61. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP) statt.

DIE KONGRESSZEITUNG von Springer Medizin begleitet den 61. Kongress der DGP und berichtet am 04.06.2021 von den Veranstaltungen und Highlights des Kongresses. Sie gibt den DGP-Mitgliedern Hinweise zum Programm und Übersichten zu Ihren Sitzungen.

Verlag **Springer Medizin**
Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3 | 14197 Berlin

**Anzeigenleitung
Pneumologie** Ines Spankau
Telefon 089 / 20 30 43-13 39
Telefax 089 / 20 30 43-13 55
E-Mail ines.spankau@springer.com

Mediaservices Ute Krille
Telefon 06102 / 506-157
Telefax 06102 / 506-123
E-Mail ute.krille@springer.com

Druckauflage 3.000 Exemplare

Erscheinungsweise 1 Ausgabe zum Kongress:
» 04.06.2021

DIE KONGRESSZEITUNG von Springer Medizin

zum 61. Kongress der DGP 2021 in Leipzig

Mediadaten Nr. 7 · gültig ab 1. Oktober 2020

Zeitungsformat	310 mm breit x 455 mm hoch
Satzspiegel	291 mm breit x 415 mm hoch

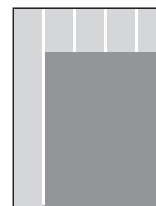
Druckverfahren	Offsetdruck
Druckunterlagen	Vorzugsweise digitale Druckunterlagen; die technischen Angaben finden Sie am Ende dieser pdf-Datei.

Anzeigengrößen und Preise	Satzspiegel Breite x Höhe	Preis 4c
1/1 Seite	291 x 415 mm	€ 3.900,-
A4 hoch	228 x 297 mm	€ 3.300,-
A5 hoch	171 x 210 mm	€ 3.100,-
3/4 Seite quer	291 x 295 mm	€ 3.500,-
1/2 Seite quer	291 x 195 mm	€ 3.150,-
1/4 Seite quer	291 x 98 mm	€ 2.140,-
Sonderplatzierungen		
Titelseitenfuß	291 x 60 mm	€ 3.400,-
Insel	112 x 195 mm	€ 2.200,-
Insel maxi	171 x 185 mm	€ 3.400,-
Tunnel klein	171 x 120 mm	€ 2.200,-
Tunnel groß	171 x 195 mm	€ 3.100,-

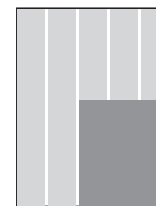
Weitere Formate auf Anfrage.



1/1 Seite
291 x 415 mm



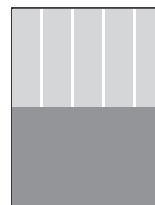
A4 hoch
228 x 297 mm



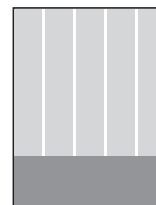
A5 hoch
171 x 210 mm



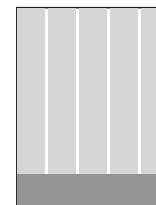
3/4 Seite quer
291 x 295 mm



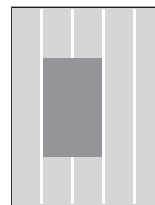
1/2 Seite quer
291 x 195 mm



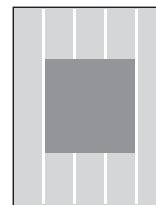
1/4 Seite quer
291 x 98 mm



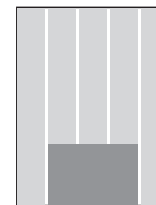
Titelseitenfuß
291 x 60 mm



Insel
112 x 195 mm



Insel maxi
171 x 185 mm



Tunnel klein
171 x 120 mm



Tunnel groß
171 x 195 mm

DIE KONGRESSZEITUNG von Springer Medizin

zum 61. Kongress der DGP 2021 in Leipzig

Mediadaten Nr. 7 · gültig ab 1. Oktober 2020



AdSpecials	
Banderole (inkl. Handlinggebühren)	€ 4.200,-
Aufkleber zzgl. Trägeranzeige!	€ 1.800,-
AdSpecials sind nicht rabattfähig.	

Rabatte	Malstaffel	Mengenstaffel
(innerhalb eines Jahres)	3 x = 3 %	3 Seiten = 5 %
	6 x = 5 %	6 Seiten = 10 %
	12 x = 10 %	12 Seiten = 15 %
	18 x = 15 %	18 Seiten = 20 %

Die Mengenstaffel gilt für Seitenformate ab A4.

Gemeinsame Rabattierung mit den folgenden Springer Medizin Titeln:

- »Der Pneumologe
- »PNEUMONEWS

Beilagen	bis 25 g pro Tausend (inklusive Postgebühren) Höhere Gewichte auf Anfrage.	€ 500,-
-----------------	--	---------

Terminplan 2021

Ausgabe	Erscheinungs- termin	Anzeigen- schluss	Druckunter- lagenschluss
1	04.06.	07.05.	14.05.

Alle Termine 2021, wenn nicht anders vermerkt. Änderungen vorbehalten.

Zahlungs- bedingungen

30 Tage nach Erhalt ohne Abzug,
14 Tage nach Rechnungsdatum 2 % Skonto,
bei Vorauszahlung 3 % Skonto.

Konto

Springer Medizin Verlag GmbH
Deutsche Bank AG, Berlin,
IBAN: DE33 1007 0000 0588 2188 00
BIC: DEUTDE33XXX

DIE KONGRESSZEITUNG von Springer Medizin

zum 61. Kongress der DGP 2021 in Leipzig

Mediadaten Nr. 7 · gültig ab 1. Oktober 2020

AdSpecials

AdSpecials sind nicht rabattfähig.

Alle Angaben Breite x Höhe in mm.



Banderole
500 x 100 mm

Banderole

500 mm breit x 100 mm hoch,
umliegend geschlossen, (Anlieferung plano)

Preis: € 4.200,-
incl. Handling und Postgebühren,



Aufkleber

Preis: € 1.800,-
zzgl. Trägeranzeige

Informationen für die Erstellung und Übertragung digitaler Druckunterlagen für Zeitungsformate

Damit bei der Belichtung und dem Druck Ihrer Dateien keine Fehler auftreten, sind die nebenstehenden Punkte bei der Dateierstellung zu beachten. Bitte geben Sie diese Informationen an Ihre Agentur oder Werbeabteilung weiter, die Sie mit der Erstellung der Druckunterlagen beauftragt haben.

Datenübertragung

FTP – File-Transfer-Protokoll

Ihre Daten können Sie via FTP unserer Druckerei zur Verfügung stellen.

Server: [ftp.coldsetinnovation-fulda.de](ftp://coldsetinnovation-fulda.de)

User: az

Passwort: dikohi68

E-Mail

Dateien bis zu einer Größe von 10 MB* können Sie unserer PrePress-Abteilung auch per E-Mail zukommen lassen.

az@coldsetinnovation-fulda.de

Bei Fragen zur Datenübertragung stehen Ihnen unsere PrePress-Mitarbeiter gerne telefonisch zur Verfügung.

Telefon (06659) 6 19 16 64

** Größere Datenmengen werden nicht zugestellt und es erfolgt keine automatische Benachrichtigung!*

Druckverfahren

Rollenoffset, Coldset, 54er Raster

Proof

(Gemäß ISO 12647-7)

Bei der Anlieferung von Proofs (Prüfdruck), ist darauf zu achten, dass die Simulation dem Standard entspricht, in dem auch die Druckdaten aufbereitet wurden. Der Proof weist den Ugra/Fogra Medien Keil 3.0 auf und die Infozeile mit der Beschreibung der jeweiligen Simulation, Job-Name und das Erstellungs-Datum.*

Angelieferte Proofs werden hausintern verifiziert. Sollten die Kriterien der ISO Norm 12647-7 nicht erfüllt sein oder verkehrt gewählt, wird hausintern „gegen geprooft“.

Bei Abweichungen können wir keine Gewähr übernehmen.

***Objektname_Kundenname_Datum**

(beispielsweise „Inspra_Pfizer_12-01-2016“).

Ferner fügen Sie bitte immer ein Info-Textdokument mit Ansprechpartner und Telefonnummer bei.

Wir verarbeiten High-End-PDFs als Einzelseiten.

Panoramaseiten (Doppelseiten) sind möglich.

Offene Dokumente werden nicht angenommen.

PDF-Integrität

Sie erstellen druckreife PDF-Dateien, bezogen auf den Standard PDF 1.3 oder PDF-X1-a. Unsere Distiller Job-Options stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Per E-Mail anzufordern unter:

az@coldsetinnovation-fulda.de

Informationen für die Erstellung und Übertragung digitaler Druckunterlagen für Zeitungsformate

Bilddaten

Bilddaten sollten bezogen auf die tatsächliche Endgröße eine effektive Bilddatenauflösung von 300 dpi nicht unterschreiten. Zur Anlieferung der Bilddaten, sollten diese bereits im Vorfeld mit dem **ICC-Profil „ISOnewspaper26v4.icc“** zum CMYK Farbraum erstellt worden sein (maximaler Farbauftrag 240% Flächendeckung). Zusätzlich wird dieses ICC Profil in die jeweilige Bilddatei mit eingebettet (getagged).

Bilddaten, die nicht dieser Vorgabe entsprechen, werden farbmétrisch zu ISOnewspaper26v4 umgerechnet. Hierbei sind Farbverschiebungen nicht auszuschließen. Das Newspaper-Profil kann zur Verfügung gestellt werden oder bei (www.eci.org bzw. www.ifra.com) direkt heruntergeladen werden. Es dürfen weder RGB-, LAB- oder ICC-Farbräume, noch Transfer-Funktionen oder festgeschriebene Rastereinstellungen enthalten sein. Sämtliche Schriftdateien müssen eingebettet sein.

Bei abweichender Datenbeschaffenheit wird jede Gewähr für die korrekte Druckwiedergabe ausgeschlossen.

Folgendes ist bei der PDF-Erstellung zu beachten:

Schmuck-/Sonderfarben

Der standardisierte Zeitungsdruck erfolgt grundsätzlich in CMYK-Skalenfarben. Bitte wandeln Sie deshalb evtl. Schmuck- oder Sonderfarben bereits im Vorfeld in Skalenfarben um.

Kontaktdaten der Druckvorstufe

ColdsetInnovation Fulda GmbH & Co. KG
PrePress AZ
Am Eichenzeller Weg 8
36124 Eichenzell

Telefon: (06659) 619 16 64
Telefax: (06659) 619 16 50

E-Mail: az@coldsetinnovation-fulda.de
Website: www.coldsetinnovation.de

FTP-Zugang:
Server: [ftp.coldsetinnovation-fulda.de](ftp://ftp.coldsetinnovation-fulda.de)
User: az
PWD: dikohi68

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder Einhefter eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Ein derartiger Auftrag wird für den Verlag erst durch schriftliche Bestätigung an den Auftraggeber rechtsverbindlich. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch Einzelabrufe – und Beilagen- und Einhefteraufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Beilagen- und Einhefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen und Einhefter, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.
3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen und Einheftern in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Platzvereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn hierfür der im Anzeigentarif vorgesehene und in der Bestätigung ausdrücklich angegebene Preis anerkannt wird. Bei Überschreitung der genannten Anzeigenschlusstermine sind besondere Platzvereinbarungen nicht mehr verbindlich.
6. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden. Ein Konkurrenzausschluss kann nicht zugesichert werden, wenn für eine Anzeige ein bestimmter Platz als verbindlich zugesagt und bestätigt wurde.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckdaten oder der Beilagen und Einhefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckdaten gegebenen Möglichkeiten. Druckdaten werden auf Anforderung des Auftraggebers gelöscht.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert.
13. Einen Beleg hat der Auftraggeber unverzüglich zu prüfen (§ 377 HGB). Mängel, die bei Untersuchung erkennbar waren, sind innerhalb von zwei Wochen geltend zu machen, ansonsten gilt der Beleg als genehmigt.
14. Eine Rechnung gilt als genehmigt, wenn der Auftraggeber innerhalb von sechs Wochen nach Zugang keine Einwendungen erhebt. Das Unterlassen von Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge einer unterlassenden Einwendung wird Springer Medizin in der Rechnung besonders hinweisen. Der Auftraggeber kann auch nach Ablauf der genannten Frist Einwendungen erheben, muss dann aber nachweisen, dass die Rechnung zu seinen Ungunsten unrichtig ist.
15. Wird der Auftrag für Sonderwerbformen und Vorzugsplatzierungen ab sechs Wochen oder kurzfristiger vor Anzeigenschluss, der in den Mediadaten veröffentlicht wird, storniert, stellt der Verlag dem Kunden / der Agentur als Stornokosten 50% der vereinbarten Vergütung in Rechnung. Bei Stornierungen ab vier Wochen oder kurzfristiger werden 100 % der vereinbarten Vergütung berechnet.
16. Bei Stornierungen von Anzeigen, Beilagen, Einheftern nach dem in den Mediadaten genannten Anzeigenschluss werden 100 % der dafür vereinbarten Vergütung berechnet.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckdaten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Außergerichtliche Streitbeilegung: Wir, die Springer Medizin Verlag GmbH nehmen nicht an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin.

Springer Medizin
Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3 | 14197 Berlin